

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Betriebsordnung**

**1. Geltungsbereich**

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Betriebsordnung gelten für die Nutzung aller BODY PALACE Fitnessanlagen.

**2. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den BODY PALACE Fitnessanlagen.

**3. Angebot**

Die BODY PALACE Fitnessanlagen bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarif Art.

Alle übrigen in den BODY PALACE Fitnessanlagen angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. (Dazu zählen Kleingruppen-Trainings, Personal-Trainings, Massagen etc.)

**4. Chiparmband/Badge**

Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich! Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung.

Das Chiparmband/Badge ist in den BODY PALACE Fitnessanlagen gut sichtbar zu tragen. Für das Chiparmband/Badge ist eine einmalige Depotgebühr von CHF 50.- zu entrichten. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet. Bei Verlust der IC-Card beträgt die Ersatzkarten-Gebühr CHF 50.-.

**5. AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen**

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB und die Betriebsordnung einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen sowie die Regeln der besuchten Anlagen.

**6. Zahlung**

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

**7. Haftung**

Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der BODY PALACE Fitnessanlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des BODY PALACE oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

Die BODY PALACE Fitnessanlagen haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

**8. Betriebszeiten**

Die BODY PALACE Fitnessanlagen sind, wenn nicht anders gekennzeichnet, täglich 24 Stunden geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

**9. Betriebseinstellung**

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit

vorbehalten. Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Die Mitgliedschaft wird für mindestens die Dauer die eine Betriebseinstellung benötigt verlängert. BODY PALACE wird dies dem Mitglied ausweisen und entsprechend frühzeitig die Mitglieder informieren.

**10. Nutzung und Hinterlegung (Timestop)**

Nichtbenutzung der Einrichtungen der BODY PALACE Fitnessanlagen oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 Monat unterbrochen werden (Timestop), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Timestop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung des Chiparmband/Badge eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt CHF 30.- pro Hinterlegung und ist im Voraus zu bezahlen. Nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird eine neue Chiparmband/Badge mit angepasster Laufdauer ausgestellt.

Für geschäftliche Auslandsaufenthalte und/oder Weiterbildung im Ausland, Stage, Ferien gelten die gleichen Bedingungen. Die Timestop-Gebühr dafür beträgt CHF 50.- pro Monat.

**11. Zuwiderhandlungen**

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands/Badges, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

**12. Vertragsdauer**

Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag. Der Mitgliedschaftsvertrag ist einen Monat vor Ablauf schriftlich zu kündigen, ansonsten sich der Vertrag stillschweigend um die darin vereinbarten Konditionen verlängert. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot wird während eines Jahres ab Vertragsende im Heimcenter zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.

**13. Datenschutz**

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei BODY PALACE vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der BODY PALACE Fitnessanlagen für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden.

**14. Änderungen AGB und Betriebsordnung**

Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Betriebsordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sitz der vertragsschliessenden BODY PALACE Fitnessanlagen.

**15. Zweck und Geltungsbereich**

Die Betriebsordnung dient der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den BODY PALACE Fitnessanlagen. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Kauf des Eintrittes der Mitgliedschaft anerkennt der Gast diese Bestimmungen sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Nutzungsreglemente. Das Personal hat für deren Einhaltung zu sorgen. Den Weisungen des Personals ist



uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aus Sicherheitsgründen die Bereiche Eingang, Empfang, Bistro, Garderobenzugang Fitnessarena und Bad durch Videokameras überwacht sind. Die Daten werden nach Ablauf von max. 30 Tagen automatisch gelöscht.

#### 16. Zulassung

In den BODY PALACE Fitnessanlagen sind Personen ab 16 Jahren zugelassen. Ausgeschlossen vom Zutritt zu den BODY PALACE Fitnessanlagen sind Personen, welche die Gesundheit Dritter durch ansteckende Krankheiten gefährden. Vom Personal zurückgewiesen werden können zudem Personen mit offenen Wunden und Personen, welche die Hygiene oder den ordnungsgemässen Betrieb beeinträchtigen. Ebenfalls zurückgewiesen bzw. von einer laufenden Mitgliedschaft ausgeschlossen werden können Personen, deren Leistungsfähigkeit und damit die Trainingsfähigkeit auf Grund einer Erkrankung nicht gewährleistet ist. Die BODY PALACE Fitnessanlagen können diese Personen solange vom Besuch der Anlagen ausschliessen, bis ein ärztliches Attest die Trainingsfähigkeit bestätigt. Bei einem Ausschluss während einer Mitgliedschaft wird bis zum Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung der Trainingsfähigkeit das Abo unterbrochen (siehe Timestop). Unsere Gäste müssen sich selbstständig bewegen können oder in Begleitung einer Betreuungsperson sein.

#### 17. Nutzung Allgemein

Die in der Anlage bekannt gemachten Benutzungsregeln und Hinweise sind zu beachten. Sie sind verbindlich. Gäste mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, um andere Gäste nicht zu beeinträchtigen.

Untersagt ist:

- der Gebrauch von Mobiltelefonen zum Fotografieren, Filmen und Telefonieren (in der Empfang- und Bistrozone/Lounge ist telefonieren erlaubt)
- das Fotografieren und Filmen (generell)
- die Mitnahme von Tieren
- Bart\*- oder andere Haare zu rasieren, Nägel zu schneiden, Hornhaut zu raspeln, Haartönungen und Gesichtsmasken aufzulegen (\*an bezeichneten Lavabos möglich)
- anstössiges und unsittliches Verhalten
- Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen
- das Aufhängen von nasser oder verschwitzter Wäsche
- deponieren von Velos, Tieren etc. im Eingangsbereich
- das Aufladen von elektrischen Geräten

Es gilt ein generelles Rauchverbot. Esswaren und Getränke dürfen aus hygienischen Gründen nur im Bistro oder an dafür bezeichneten Orten konsumiert werden. Fundgegenstände sind dem Personal oder am Empfang/Kasse abzugeben. Die Gegenstände werden während eines Monats aufbewahrt (ausgenommen Hygieneartikel wie Shampoo, Bürsten, Bidons etc.) und können persönlich am Empfang abgeholt werden. Es werden grundsätzlich keine telefonischen Auskünfte zu verloren gegangenen Artikeln erteilt.

#### 18. Parkplatz

Die Parkplätze in den BODY PALACE Fitnessanlagen gehören nicht zu unseren Anlagen (Ausnahmen sind vermerkt). Die Bewirtschaftung erfolgt durch externe Firmen. Jegliche Probleme müssen direkt mit diesen Firmen geklärt werden. Das BODY PALACE hat auch keinen Einfluss auf die erhobenen Parking-Gebühren.

#### 19. Hygiene

In den BODY PALACE Fitnessanlagen sollen Sie sich nicht nur wohl fühlen, sondern sich auch auf Hygiene und Sauberkeit verlassen können. Es finden regelmässige

Untersuchungen durch unabhängige Labors statt. Zudem haben wir auf freiwilliger Basis ein externes mikrobiologisches Laboratorium beauftragt, um vor allem in sämtlichen Nasszonen regelmässige Tests durchzuführen. Unsere Besucher haben dadurch Gewähr, jederzeit einen optimalen Zustand der Anlage vorzufinden.

#### 20. Garderoben

Strassenkleider, Strassenschuhe und Strasseturnschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist der Garderobenkasten abzuschliessen. Der Garderobenkasten muss beim Verlassen der Anlage leer und unverschlossen zurückgelassen werden. Sporttaschen müssen während des Besuches in der Garderobe deponiert werden. Unsere Garderobebereiche und Nasszonen werden regelmässig kontrolliert und gereinigt. Das Deponieren von Gegenständen am Empfang ist nicht erlaubt.

#### 21. Fitnessarena und Kursräume

Fitness- und Gymnastikräume müssen in Sportbekleidung (z.B. Turnhose/Leggings, Body/T-Shirt) und mit sauberen Turnschuhen, welche nicht abfärbend sind, benutzt werden. Das Training im Badeanzug ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Das Verwenden eines Handtuches (70x150cm) als Schweissunterlage ist obligatorisch. Das Pausieren auf den Geräten ist nicht gestattet. Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurückzulegen (Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch von Gewichtsmaschinen oder Olympiastangen zu entfernen). Die Ausdauergeräte sind nach Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

#### 22. Kurse

Die Teilnehmerzahl in den Kursen ist zum Teil (Material/Platz) beschränkt, weshalb kein Kursplatz garantiert werden kann. Kurs-Einschreibungen erfolgen auf den entsprechenden Kurslisten, die max. 1 Stunde vor Kursstart am Empfang aufliegen. Es wird nur eine persönliche Einschreibung akzeptiert. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich.

#### 23. Kleingruppen-Trainings

Das Angebot von Kleingruppen- Trainings ist kostenpflichtig. Das heisst, es ist eine Voranmeldung mit gleichzeitiger Vorauszahlung des Trainings notwendig. Somit ist Ihr Platz für alle Daten einer Trainingsserie reserviert und fixiert. Für nicht besuchte Termine in einer Trainingsserie erfolgt keine Rückerstattung.

#### 24. Sauna und Dampfbad

Die Sauna- und Dampfbadbereiche sind Nacktzonen. In der Sauna und im Dampfbad sind Badkleider nicht erlaubt. Das Einhüllen in einen Bademantel oder ein Badetuch ist selbstverständlich gestattet. In allen Nacktzonen müssen Tücher als Sitzunterlage benutzt werden. Für die Saunakabinen gilt: "Kein Schweiss auf Holz", die Begehung erfolgt ohne Badeschuhe. Aus Rücksicht auf andere Gäste sind Gespräche in den Erholungszonen zu vermeiden. Aus hygienischen Gründen sind Massagebürsten und -handschuhe nicht erlaubt. Das Tragen und Deponieren von persönlichen Wertsachen wie Uhren, Schmuck, Brillen etc. in allen Bereichen geschieht auf eigene Verantwortung.

#### 25. Solarien

Das Tragen von Augenschutzbrillen ist obligatorisch. Vor und nach Gebrauch ist die Liegefläche zu desinfizieren und trocken zu reiben. 1 Person/Solarium!

#### 26. Kinder / Kinderhort (sofern vorhanden)

Der Aufenthalt von Kindern ist nur im Bereich des Empfangs/Bistro, der Lounge und des Kinderhorts gestattet. Informationen zum Kinderhort erhalten Sie am Empfang.

Bachenbühlach, Januar 2015